Frankreich

BIOGRAPHIEN

Frauen

04-1-047 ***Dictionnaire des femmes libraires en France*** : (1470 - 1870) / Roméo Arbour. - Genève : Droz, 2003. - 750 S. ; 24 cm. - (École Pratique des Hautes Études, IVe Section, Sciences Historiques et Philologiques : 6, Histoire et Civilisation du Livre ; 26). - ISBN 2-600-00827-6 : SFr. 120.00
[7742]

Der Beitrag von Frauen zum Buch- und Verlagswesen war nicht nur für Frankreich lange Zeit kein Thema, auch wenn natürlich die einschlägigen Verzeichnisse für Drucker und Verleger stets die weiblichen Vertreter der Zunft einschlossen. Spezielle Untersuchungen schienen in Anbetracht ihrer insgesamt geringen Zahl und (von beachtenswerten Ausnahmen abgesehen) Bedeutung nicht erforderlich zu sein. Erst in den letzten zwei Jahrzehnten erschienen Arbeiten zu diesem Thema bzw. zu einzelnen Vertreterinnen des Metiers in Frankreich und es verwundert nicht, daß diese teilweise von englischsprachigen Autorinnen stammen (die wichtigsten Bücher und Aufsätze sind auf S. 8 – 9 der Einleitung genannt). Mit den 6424 Artikeln seines umfangreichen biographischen Lexikons beabsichtigt der Verfasser, derartige Studien zu fördern bzw. auf eine sicherere Grundlage zu stellen, hat er doch alle erreichbaren handschriftlichen und gedruckten Quellen ausgeschöpft, insbesondere die reichen einschlägigen Bestände in den Pariser Archiven, allen voran die der Archives Nationales (S. 10 – 12). Die zeitliche Begrenzung ergibt sich aus der Einführung des Buchdrucks in Frankreich im Jahr 1470 und mit der Einführung der Gewerbefreiheit 1870. Diese vierhundert Jahre umspannen nichtsdestoweniger zwei sehr unterschiedliche Epochen, nämlich die des Ancien Régime, in dem der Zugang zu den Zünften ausschließlich Männern vorbehalten war und Frauen nur als Witwen die Geschäfte weiterführen konnten; dies änderte sich 1791 mit der Abschaffung der Zunftordnung, so daß jetzt jeder Bürger, also auch Frauen, ein Gewerbe eröffnen konnte, doch beendete Napoleon aus Zensurgründen bereits 1810 diese unbeschränkte Freiheit durch Einführung einer Konzessionierung, der erst 1870 aufgehoben wurde. Diese sechzig Jahre währende Reglementierung, die Frauen allerdings nicht benachteiligte, hatte immerhin den Vorteil, daß sie Akten entstehen ließ, die der Verfasser des Lexikons auswerten konnte, um auf diese Weise überhaupt auf die Spur der gewerblichen Tätigkeit von Frauen zu kommen, die sich berufsmäßig in den Bereichen herstellender und verbreitender Buchhandel sowie Bucheinband betätigt haben. Die überwiegend kurzen Artikel nennen, soweit zutreffend: 1. Namen, üblicherweise den des Ehemannes, gefolgt vom Mädchennamen; 2. Ort, an dem das Gewerbe ausgeübt wurde, dazu die Adresse(n); 3.

Art des Gewerbes, Datum des Beginns und möglichst Alter der Person; 4. Daten und Angaben zu Angehörigen; 5. besondere Funktionen; 6. Berufsverbände; 7. Art der Produktion und Nennung wichtiger oder signifikanter Titel mit Angabe der Signatur der französischen Nationalbibliothek; 8. besonders erwähnenswerte berufliche Aktivitäten; 9. Ende der Gewerbetätigkeit, ggf. Nachfolger; 10. Quellen, auf denen die Angaben beruhen.
Der Anhang enthält ein Verzeichnis der Namen (mit Ort, Art des Gewerbes und Zeitraum) nach Jahrhunderten (in Klammern die durch Hochrechnung ermittelten ungefähren Anteile): 15./16. Jahrhundert (125), 16. Jahrhundert (700), 18. Jahrhundert (1050), 19. Jahrhundert (4550), ferner ein genaues Quellenverzeichnis sowie ein Register der in den Artikeln erwähnten Namen. In der langen Einleitung bietet der Verfasser bereits eine knappe Auswertung der von ihm zusammengetragenen Daten, die, seiner Absicht entsprechend, künftigen Untersuchungen zum weiblichen Anteil am älteren französischen Buch- und Verlagswesen, eine sicherere Grundlage bieten werden.

Klaus Schreiber

QUELLE
Informationsmittel (***IFB***) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

http://www.bsz-bw.de/ifb